Krakauer Zeitung.

Nr. 92. Donnerstag den 23. April 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 9112.

Im Nachhange zu der Kundmachung vom 14ten v. M. Z. 6634 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung der böhmischen k. k. Statthalterei vom 8. d. M. Z. 19,958 sich dieselbe bestimmt gefunden habe, noch weitere Vieh-Auf- und Abladestationen zu Stankau, Rokiczan und Horowitz auf der böhmischen Westbahn einzusetzen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. April 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 12. März d J. dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses Anton Alexander Grafen von Auersperg die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. dem Architekten Ludwig Förster in Anerkennung seiner Verdienste im Baufache und in der Bautechnik Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. dem Vorsteher des k. k. Viceconsulates zu Canea, Titularconsul Vincenz Stiglich, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. die von dem k. k. wirklichen Kämmerer und österreichischen Consul in Lübeck, Maximilian Freiherrn v. Bellersheim, angesuchte Dienstesenthebung zu bewilligen und demselben zugleich in Anerkennung seiner sehr zufriedenstellenden amtlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz des kaiserlichen Franz Joseph-Ordens huldreichst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. dem Hafen- und Seesanitäts-Kapitän in Spalato, Joseph de Geremia, bei dessen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Grundbuchsführersadjunkt Ferdinand Holzinger in Wien das Donatkreuz des souverainen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. den Handelsmann Alfred Seaman Kindred zum unbesoldeten k. k. Consul in Belize in Britisch-Honduras mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am k. Obergymnasium in Ofen Franz Ribáry zum ordentlichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. April.

Ueber die Aufnahme, welche die in St. Petersburg überreichten Depeschen der drei Mächte von Seiten des Kaisers gefunden habe, liegt eine authentische Nachricht noch nicht vor; aber aus einer in Paris eingelaufenen Mittheilung des Duc de Montebello will man bereits wissen, das russische Cabinet sei fest entschlossen in mehr oder minder kategorischer Form die Einmischung auswärtiger Regierung abzuweisen. Damit aber werde England sich eben so wenig zufrieden geben wie Frankreich, vielmehr solle eintretenden Falls die Action verschärft werden.

Der Pariser Correspondent der Ostdeutschen Post findet „in dem unleugbaren Fortschritt, welchen die Waffen des amerikanischen Nordens in letzterer Zeit gemacht haben, ein wesentliches Moment, welches den Frieden in Europa verbürge.“ Die möglicher Weise nahe bevorstehende Krise des amerikanischen Krieges gebiete dem Kaiser Napoleon, sich die Hand frei zu halten von jedem großen Engagement bei andern politischen Händeln. „Siegen die Unionisten in Amerika, dann droht der mexicanischen Expedition nicht blos eine größere Gefährdung sondern sie kann die Veranlassung zu einem Seekriege werden.“ Auch Lord Palmerston wolle von einem Engagement in der polnischen Frage nichts wissen, um alle Kraft Englands für den Moment der Entscheidung der amerikanischen Angelegenheit beisammen zu haben ꝛc.

Wie „La France“ berichtet auch das „Pays“ über die von der schwedischen Regierung angeordneten Rüstungen. Was aber die vermeintliche Wichtigkeit dieser Thatsachen einigermaßen abschwächt, sind die am Freitag im englischen Unterhause auf eine Interpelation Griffith's von Lord Palmerston gegebenen Erläuterungen über den Stand der Beziehungen zwischen den Höfen von Stockholm und St. Petersburg. In diesen Beziehungen, sagt der britische Premierminister, sei keine Störung eingetreten, auch scheine keine feindselige Gesinnung zwischen beiden zu bestehen. Mittlerweile meldet heute der Telegraph aus Hamburg, nach dort eingetroffenen Briefen aus Stockholm habe Schweden als Mitunterzeichner der Verträge von 1815 eine Depesche nach St. Petersburg abgehen lassen, um für Polen eine Verbesserung seines Looses zu erwirken.

Die Europe schreibt: Erkundigungen, welche wir aus competenter Quelle geschöpft haben, berechtigen uns zu versichern, daß an der angeblichen Correspondenz zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser von Rußland bezüglich der polnischen Angelegenheiten kein Wort wahr ist. Man schreibt uns aus Wien, daß eine solche Nachricht nur von der Böswilligkeit erfunden werden konnte, in der Absicht, das Einvernehmen zwischen Oesterreich und den Westmächten zu stören. Die wahre Beschaffenheit der Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und Petersburg wird genugsam durch den Umstand characterisirt, daß Oesterreich den von seinem Posten abgetretenen Grafen Thun nicht von einem Gesandten ersetzen wollte, sondern sich darauf beschränkt, in Petersburg einen einfachen Geschäftsträger zu halten. Vor dem Ausbruche der polnischen Revolution schlug das Wiener Cabinet dem Fürsten Gortschakoff vor, gegenseitig Botschafter zu accreditiren, da Rußland und Petersburg sowohl in Paris als in London durch Botschafter vertreten seien. Die Antwort des Fürsten Gortschakoff war aber damals eine ausweichende. Jetzt möchte der russische Kanzler wohl gerne einen österreichischen Botschafter in Petersburg sehen, um Glauben zu machen, die Beziehungen zwischen den Höfen seien intim. Oesterreich sendet ihm aber einen einfachen Geschäftsträger, damit Europa vom Gegentheil überzeugt bleibe.

Die Berliner „Zdl. Corr.“ hört, daß der preußische Telegraph Privat-Depeschen für Polen über die dortigen Ereignisse fürerst wohl nicht weiter befördern dürfte. Wenn, schreibt die „N. P. Z.“ sich diese Angabe bestätigt, so würden wir darin nur die naturgemäße Folge der Lügenhaftigkeit erkennen, mit welcher seitens der Polen nunmehr seit Wochen die dortigen Ereignisse übertrieben und gefälscht worden sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die polnische Insurrection, welche ihre Hoffnung nicht mehr auf sich selbst, sondern auf die vermeintlichen Sympathieen der Völker setzen zu können glaubt, es eben deshalb für nöthig hält, diese Sympathieen durch die Mittheilung erlogener Erfolge zu beleben und zu fördern. Es wird daher wohlgethan sein, diesen Manövern einen Riegel vorzuschieben.

Der Berichterstatter der „Gen.-Correspondenz“ von der polnischen Gränze stellt, nachdem er vor Kurzem die Verfassungsverhältnisse des vormaligen Herzogthums Warschau erörtert hat, noch folgende weitere Betrachtungen über die polnische Verfassungsfrage an.

Rußland konnte sich bei der Auflösung des Herzogthums Warschau nicht darüber täuschen, daß ein Land wie Polen, welches schon seit lange ein constitutionelles Leben, wenn auch eigenthümlicher und antiquirter Art, geführt hatte, auch künftig eine Verfassung ansprechen müsse. Es erkannte dies als eine Nothwendigkeit nicht blos für seine eigenen, sondern auch für diejenigen polnischen Landestheile, welche unter andere Scepter kamen. Schon nach dem allgemeinen Plane, welchen das russische Cabinet am 31. December 1814 den österreichischen und englischen Bevollmächtigten am Wiener Congresse übergab, hätte daher der Kaiser Alexander I. sich bei Oesterreich und Preußen verwenden sollen, um für deren polnische Unterthanen Provinzialverfassungen zu erbitten, welche ihrer Volksthümlichkeit eine gerechte Anerkennung gestatteten und ihnen einen Antheil an der Verfassung des Landes ließen. — Von diesen immerhin etwas präcisirten Bestimmungen des russischen Entwurfs wurde aber später Umgang genommen, denn der 5. Artikel des Vertrages zwischen Oesterreich und Rußland vom 3. Mai 1815 stellte blos fest, daß die Polen, welche Unterthanen der verschiedenen hohen contrahirenden Parteien wären, eine Volksvertretung und Nationaleinrichtungen erhalten sollten nach dem Verhältnisse des Staatslebens, das ihnen eine jede der Regierungen, welchen sie angehörten, zu bewilligen für nützlich und passend erachten würde.

Es wäre vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn man diese Punctationen über die Verwaltungsverhältnisse der polnischen Landestheile bestimmter und detaillirter formulirt hätte, denn indem die Form der Verwaltung dem Ermessen einer jeden der betheiligten Mächte anheimgestellt blieb, konnte der Fall eintreten, daß eine jede hierüber andere Ansicht hatte. Indeß es war nun einmal so und nicht anders entschieden, und die Mächte machten von dem Rechte der Wahl der Verwaltungsform, das ihnen die Congreßacte zugestand, jede nach ihrer speciellen Anschauung Gebrauch. Für Galizien und Lodomerien wurde mit dem a. h. Patente vom 13. April 1817 die ständische Verfassung auf Grundlage des a. h. Patentes vom Jahre 1782 mit einigen Abänderungen in Wirksamkeit gesetzt und vier Stände: der geistliche, der Herrenstand, der Ritterstand und die Städte (vorläufig bloß die Stadt Lemberg) eingeführt. Das Großherzogthum Posen bildete, als in Folge der kgl. Erklärung von 1815 und der späteren königl. Verordnungen für die einzelnen Länder Preußens Provinzialstände in's Leben traten, einen der acht ständischen Verbande, in welche der preußische Staat zerfiel.

Es war eine eigenthümliche Erscheinung, daß gerade diejenige Macht, welche außerdem sich am strengsten vor dem Hauche constitutionellen Lebens abschloß, daß Rußland sich in Bezug auf sein Polen für weiter gehende Institutionen entschied, als damals das mit patriarchalischer Milde regierte vormärzliche Oesterreich und das absolut-liberale Preußen ihrerseits thunlich fanden. Rußland behielt zwar die Verfassung des einstigen Herzogthums Warschau vom Jahre 1807 nicht so bei, wie sie gewesen, aber es wählte dieselbe zur Unterlage, es vermehrte, veränderte und bestätigte sie (15.—17. November 1815).

Nach der Unterdrückung des Aufstandes 1830 bis 1831 ging Polen der Verfassung von 1815 verlustig, und an die Stelle derselben trat das organische Statut vom 14. Februar 1832, „damit das Königreich Polen bei einer seinen Bedürfnissen entsprechenden abgesonderten Verwaltung doch nicht aufhöre, einen integrirenden Bestandtheil des russischen Reiches zu bilden.“

Das organische Statut legte, im Verhältniß zu der beseitigten Verfassung, der Autonomie des Landes allerdings bedeutende Beschränkungen auf, gleichwohl ging sie nicht hinter die Verpflichtungen zurück, die Rußland bei der Einverleibung des Herzogthums Warschau übernommen hatte. Es war damals, wie wir gesehen, der russischen Regierung überlassen worden, dem Königreiche eine Verfassung zu geben, wie sie dieselbe für nützlich und passend erachten würde, und wie sie 1815 mehr gab als sie verbunden gewesen wäre, gab sie 1832 nicht weniger als sie verbunden war, indem sie an die Stelle der früheren eine andere Verfassung setzte, die sie nach den Erfahrungen der Jahre 1830 und 1831 für nützlicher und passender erkannte, als jene.

Mißverstehen Sie mich nicht. Ich bin ein Freund freier Verfassungen und möchte eine solche auch für Polen ermöglicht sehen. Aber einmal würde die Verleihung derselben doppelt schwer, ja vielleicht unmöglich werden, wenn man sie von Rußland unter der Berufung auf ein contractliches Recht fordern wollte, das — wir dürfen uns hierüber keiner Täuschung hingeben — nun einmal nicht existirt. Und zweitens ist Polen zu wünschen, daß es in den Besitz einer Verfassung gelange, welche die Bürgschaft des Bestandes in sich trägt, nicht aber einer Verfassung, welche der Art wäre, daß Rußland um seiner eigenen Sicherheit willen sie über kurz oder lang eben so zurückzunehmen sich genöthigt sähe, wie es der Verfassung von 1815 ergangen ist und nicht anders ergehen konnte.

So gut jedoch als Polen in seinem eigenen Interesse sich vor einer Verfassung hüten muß, welche Rußland gefährlich erscheinen könnte, möge Polen sich auch hüten, durch Starrsinn eine Verfassung heraufzubeschwören, die ihm selbst oder wenigstens einigen seiner Stände Gefahren ganz eigenthümlicher Art bereiten könnte. Wie wäre es z. B. wenn man in St. Petersburg sich plötzlich für noch größere, weiter gehende, überraschendere Zugeständnisse entschiede, als die Unzufriedenen in Polen selbst wünschen und begehren; wenn man statt des hochtoristischen Senates und statt der überwiegend aristokratischen Landboten-Kammer der Verfassung von 1815 eine auf breiter, ja breitester Basis constituirte polnische National-Versammlung beriefe und, statt wie damals den 77 adeligen Landboten blos 61 Gemeinde-Deputirte gegenüber zu stellen, vielmehr das bürgerliche und vornehmlich das bäuerliche Element, von dessen Anhänglichkeit die russische Regierung auch während des gegenwärtigen Aufstandes hinreichende Beweise erhalten hat, mittelst eines demokratischen Wahlcensus in breiten Wogen in diese Nationalversammlung zu leiten sich entschlösse. Bei der Gesinnung, die in Polen gerade diesen Massen innewohnt, würde die russische Regierung für sich nichts dabei wagen; auch das liberale Europa und das aus der Volkswahl hervorgegangene Kaiserthum in Frankreich würde gegen einen solchen Schritt Nichts einwenden können und für die Unzufriedenen in Polen würde damit vorläufig der Vorwand zu Klagen wegfallen. Ob aber dennoch mit einer solchen Verfassung gerade Denen gedient wäre, welche jetzt theils dahin, theils in den Reisen der Emigration oder im Schooße des geheimen Central-Comité am ungestümsten für eine freie Verfassung agitiren, ja ob dieselben inmitten zahlreicher berechtigter Volkselemente auch nur bestehen könnten, wäre eine Frage, auf welche jene Herren wahrscheinlich ungern eine Antwort ertheilen würden.

Die „Wiener Zeitung“ theilt heute die schon erwähnten gleichlautenden Noten der Gesandten von Oesterreich und Preußen an das k. dänische Cabinet mit, worin erklärt wird, daß die k. k. Regierung in Uebereinstimmung mit dem königl. preußischen Cabinet dem hohen deutschen Bunde die Beurtheilung der durch diese Erlässe getroffenen Maßregeln vorbehält und für denselben, ebenso wie für sich selbst, alle auf den Vereinbarungen von 1852 oder auf irgend welchen anderen Grundlagen beruhenden Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur, wie hiemit geschieht, ausdrücklich wahrt.

Ueber die Folgen der jüngsten Verordnung in Betreff Holsteins ist man nach der „Donau-Ztg.“ in Kopenhagen keineswegs so sicher und beruhigt, als man sich den Anschein gibt, insbesondere da auch verlautet, daß dieser Schritt von der englischen Regierung nicht gebilligt werde.

Briefe der „Donau-Ztg.“ aus Kopenhagen lassen ersehen, daß sich in Betreff der griechischen Thronfrage neue Anstände erhoben haben, indem dänischerseits Bedingungen gestellt werden, welche das englische Cabinet einzugehen Bedenken trägt. Die Unterhandlungen werden deshalb lebhaft fortgesetzt. Wenn es nicht gelingt, dieselben bis zur Ankunft der griechischen Deputation zum Abschluß zu bringen, so wird man diese vorerst in London zurückhalten.

Die „Baierische Ztg.“ versichert, daß der Bruder des durch sein Attentat berüchtigten Dosios, früher Offizier in Garibaldi's Freischaaren, im Gefolge der auf dem Wege nach Kopenhagen begriffenen griechischen Deputation sich befinde. Dieses Factum kennzeichne den Geist, welcher in Athen regiere, zur Genüge.

Das nun dementirte Gerücht von dem Rücktritt des Cardinal, Staatssecretärs Antonelli, gab, wie man der „G.-C.“ aus Brüssel schreibt, dem König der Belgier Veranlassung, sich in folgender Weise über diesen Staatsmann zu äußern: Der Rücktritt des Cardinals Antonelli wird stets ein Unglück für den Papst sein, unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber wäre derselbe eine Calamität. Der Cardinal ist ein großer Diplomat, dessen Verdienste noch keineswegs hinreichend erkannt sind; er wurde zu einer Epoche Minister, wo wenige Personen es gewagt hätten, die Bürde der römischen Staatsleitung auf sich zu nehmen. Die Katholiken sollten ihn bewundern; die Dienste, welche er der Christenheit geleistet hat, sind unermeßlich; die Zeit wird kommen, wo man ihm Denkmäler errichtet. — Diese Worte, welche authentisch seien, haben eine große Bedeutung in dem Munde eines Fürsten, welcher obgleich Protestant, stets einen richtigen Blick in religiösen Fragen bewahrte, weil er sie ohne Leidenschaft beurtheilt.

Aus Paris wird einem englischen Blatte geschrieben: „Trotz der Antipathie, welche jetzt gegen Preußen und preußische Diplomaten herrscht, hat das Auftreten des preußischen Gesandten in Mexico, Hrn. v. Wagner, einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Er hat drei lange Unterredungen mit dem Kaiser gehabt und ihm manche wissenswerthe und nützliche, wenn auch gerade nicht angenehme Belehrungen über mexicanische Verhältnisse mitgetheilt, die er während seiner Wirksamkeit als preußischer Gesandter in Mexico zu beobachten hinreichend Gelegenheit hatte. Er hat dem Kaiser offen gesagt, daß Juarez äußerst populär ist, daß seine Mitbürger mit ihm stehen und fallen werden, daß sie in ihn und seinen Muth und seine Redlichkeit das unbeschränkteste Vertrauen setzen. Er sagt, die französische Armee möge Puebla, möge Mexico nehmen, dennoch wurzelte der Patriotismus der Mexicaner so tief, daß eine lange Occupation des Landes nicht möglich sein werde. Er warnt den Kaiser vor der Gefahr, sich von entgegengesetzten Berichten täuschen zu lassen; er habe die Zustände mit ganz unparteiischem Blicke angesehen. Hr. v. Wagner hat so auf den Kaiser einen um so tieferen Eindruck gemacht, als Jeder weiß, wie übel ihm von Juarez und seinen Anhängern mitgespielt worden ist.“

Der Londoner Correspondent des Pariser Moniteurs behauptet, daß in den bedeutenden Städten Englands die Aufregung wegen der Spannung mit den Vereinigten Staaten Nordamerika's im Zunehmen sei und fügt hinzu, es kämen sehr wichtige Rechtsfragen dabei zur Sprache. So habe der nach Matamoras bestimmte Postdampfer sich geweigert, ohne ausdrückliche Bürgschaft des auswärtigen Amtes auszulaufen. Gesteigert wurde die Verstimmung da-

durch, daß der amerikanische Gesandte in London, Hr. Adams, einem englischen Schiffe, welches den Mexicanern Kriegsvorräthe zuführen soll, einen ordentlichen Geleitbrief (!) ausstellte, „damit die amerikanischen Kreuzer das Schiff und dessen Ladung respectiren."

Der Vicekönig von Egypten hat die Landenge von Suez für eine besondere Provinz erklärt und einen Statthalter für dieselbe ernannt. Zwischen dem Vicekönige und der Suezcanal-Compagnie ist eine Einzahlung von 35 Millionen Franken auf die der egyptischen Regierung gehörigen Suezcanal-Actien vereinbart worden. Die Regierung übernimmt den bis zum März 1864 zu vollendenden Ausbau des Süßwassercanals von Kairo bis Wadi Tomilat.

△ **Wien,** 22. April. Einige hiesige Zeitungen nehmen ohne Weiteres an, daß die Analyse, welche die „Köln. Ztg." von der Depesche des Herrn Grafen Rechberg an die kaiserliche Gesandtschaft in St. Petersburg gebracht hat, diesem Blatte von hier aus mitgetheilt worden sei, während die Analyse der analogen Depesche Drouyn de Lhuys' von der französischen Regierung doch wenigstens einem französischen Blatte, dem ihm ergebenen „Pays" mitgetheilt worden wäre. Uns scheint im Gegentheile die gleichzeitige Mittheilung der österreichischen Depesche in der „Köln. Ztg." mit der französischen im „Pays", aus einer und der nämlichen Quelle zu fließen, da man in Paris Anstand nahm, die Analyse der ersteren gleichfalls in einem französischen Blatte zu geben, aber es doch daran lag, die beiden diplomatischen Schriftstücke, wenn auch an verschiedenen Orten, nebeneinander zu stellen, da der Raumunterschied rasch durch den Telegraphen zwischen Köln und Paris auszugleichen war. Das, worin die beiden Analysen zusammentreffen, und das, worin sie sich unterscheiden, hervorzuheben, würde mir gegenüber dem großen und intelligenten Leserkreise der „Krakauer Zeitung" nicht zukommen. Aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Analysen den Wortlaut der Depesche nicht genau geben, und daß namentlich auch die Uebersetzung der Analyse der französischen Depesche nicht ganz richtig sein kann. Unmöglich kann dieselbe sagen: „Frankreich gehorche einer Pflicht, indem es Rußland die Betrachtungen aufdringt, welche die Situation ihm an die Hand gibt." Es dürfte statt „aufdringt" wohl heißen: „nicht vorenthält."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. April. Se. Majestät der Kaiser hat heute Früh 8 Uhr über die beiden neu in Garnison eingerückten Infanterie-Regimenter Großherzog von Hessen Nr. 14 und Graf Jelacic Nr. 68 am Schmelzer Felde Revue abgehalten.

Ihre Majestät die Kaiserin haben allergnädigst geruht an die Spitze der Damen als Stifterin für das neu zu erbauende Künstlerhaus mit dem Betrage von dreitausend Gulden zu treten.

Der Gouverneur von Siebenbürgen Herr Graf v. Crenneville wird in beiläufig 14 Tagen von Hermannstadt wieder hier eintreffen.

Der zum Cardinal ernannte Dominikanerpriester Professor Guidi wird am Samstag von Rom hier eintreffen und findet sonach wieder die Feierlichkeit der Barettaufsetzung am a. h. Hofe statt.

Aus Oberungarn wird der „G.C." geschrieben, daß der dortige Handelsstand, unzufrieden mit den Erfolgen der Berathungscommission zur Einführung eines zweckmäßigen Wechselrechtes bereits Vorbereitungen treffe, um sich neuerdings an den Judex Curiae mit der, von den Handelskammern auf's Wärmste unterstützten Bitte zu wenden, daß in dem ungarischen Wechselrechte in kürzester Zeit ausgedehnte Abänderungen vorgenommen werden, um dem ganz herabgekommenen Credit wieder aufzuhelfen Als das Entsprechendste wird die Einführung des östereichischen Wechselrechtes bezeichnet, an welchem seiner Vortrefflichkeit halber noch bis heute von der Mailänder Handelswelt gehalten wird.

Deutschland.

Die neueste „Nordd. Allg. Ztg." enthält einen Leitartikel, in welchem es unter anderm heißt: Bei der Erwägung, ob die zwei- oder dreijährige Dienstzeit anzunehmen sei, hat die Regierung nicht nur die technische sondern auch die politische Seite ins Auge zu fassen. Ein bedingtes Zustimmen zu dem Forckenbeck'schen Antrage würde übrigens die Frage nicht für alle Zeit entscheiden. Die künftigen Volksvertretungen werden nicht immer das Urtheil von Sachverständigen Parteizwecken unterordnen.

Der Marquis Wielopolski hat bei der Staatsanwaltschaft in Posen die gerichtliche Verfolgung des ehemaligen Redacteurs des „Dziennik pozn.", Ludwig Jagielski, wegen eines in Nr. 72 des genannten Blattes enthaltenen Artikels beantragt, in welchem der Marquis aus Anlaß der von seinem Sohne Sigmund Wielopolski an den Prinzen Napoleon ergangenen Herausforderung mit einer Fluth wenig ehrenwerther Epitheten überschüttet war. Wie man hört, ist diesem Antrage Folge gegeben und die Untersuchung wider den ehemaligen Redacteur Jagielski bereits eingeleitet.

Am 18. d. ist der König von Württemberg aus Nizza wieder in Stuttgart eingetroffen und mit Jubel empfangen worden.

Frankreich.

Paris, 19. April. Es macht einiges Aufsehen, daß der „Moniteur" in seinem Bulletin, welches sich seit seiner neuen Redaction durch Lakonismus auszeichnet, die immer feindseligere Haltung der Vereinigten Staaten gegen England constatirt und beifügt, daß man deshalb in London ernste Besorgnisse hege. Jedenfalls scheinen diese Besorgnisse noch nicht in die Finanzkreise Londons gedrungen zu sein, denn täglich meldet der Telegraph eine neue Hausse der englischen Fonds, und in England, wo kein Credit mobilier den Markt beherrscht, ist die Börse wirklich noch ein Thermometer für die öffentliche Meinung. Die Pariser Börse wird mit jedem Tage flauer. Es ist rein unbegreiflich, wie die Regierung zum allergrößten Nachtheil der 3% Rente (welcher Herr Fould mit großem Kostenaufwande die Concurrenz der $4\frac{1}{2}$% vom Halse schaffte) eine ununterbrochene Emission auswärtiger Titel gestatten kann. Die Regierung, welche sich so empfindlich zeigte, als einst Herr Mirès seine türkische Anleihe lanciren wollte, erlaubt nun die Emission von 150 Millionen neuer türkischer Obligationen durch die „kaiserlich ottomanische Bank," die weder einen Sitz noch Bureau, weder legale Existenz noch eingezahltes Capital hat. — Einige Blätter glaubten melden zu können, daß in der Minister-Berathung von Mittwoch die polnische Angelegenheit zur Sprache gekommen sei. Dies ist ist unrichtig. Es war von dieser Sache durchaus nicht die Rede. — Der Senat hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der mehrerwähnten Petition Darimon's beschäftigt und den Beschluß gefaßt, die von Herrn Tourangin beantragte Vorfrage nicht anzunehmen und zur Tagesordnung überzugehen. — Der gesetzgebende Körper beendete gestern nach lebhaften Debatten und mancherlei persönlichen Fehden die Revision des Strafgesetzbuchs; bei der Abstimmung über den Gesammtentwurf, der die einzelnen revidirten Artikel mit Ausnahme des verworfenen Artikels 334 (in Betreff der Verführung Minderjähriger) enthält, ergaben sich 152 Stimmen für und 48 gegen die Annahme desselben. — Wie man versichert, soll der Kaiser sehr aufgebracht über den General Forey sein, weil dieser trotz des kaiserlichen Befehls, direct nach Mexico zu marschiren, es für nothwendig erachtete, erst Puebla zu nehmen oder doch einzuschließen. — Ein höherer Offizier der französischen Marine ist in officiellem Auftrage nach Schweden gereist. Er wird u. A. den Hafen von Karlskrona besichtigen. — Herr v. Seebach reist allerdings nach Petersburg. Jedoch soll diese Reise der Politik durchaus fremd sein. — Hr. Elliot war gestern bei Herrn Drouyn de L'huys zum Diner geladen. — Der Bischof von Orleans hat eine Brochure veröffentlicht, die ganz offen den Zweck hat, die Wahl Littré's für die Academie Française zu bekämpfen.

Ein Telegramm aus Cadix meldet, laut Nachrichten aus Veracruz vom 22. März sei Puebla, das nicht habe capituliren wollen, am 16. März angegriffen worden; die Straße nach Mexico sei durch eine französische Division gesperrt. Die France fügt hinzu, daß dies die Division Bazaine sei, welche an der Atoyac-Brücke Posto gefaßt habe.

Schweiz.

Aus Bern, 18. d., wird geschrieben: Herr Oberst-Lieutenant v. Erlach, der so eben von seinem Polenzuge zurückgekehrt ist, hat an mehrere schweizerische Blätter eine Zuschrift erlassen, in welcher er behauptet, ganz auf eigene Faust nach Polen gegangen zu sein und nicht im Auftrage „mehrerer Polen-Comité's", wie man gesagt habe. Dann beklagt er sich bitter über die ihm in Krakau und auf der Rückreise zu Theil gewordene Behandlung Seitens der österreichischen Behörden. Man habe ihn von den gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen. „Trotzdem und obgleich mein Paß, sagt Hr. Erlach, völlig in Ordnung war, ward ich auf die nichtswürdigste Weise mit undenkbarer Hinterlist, Lüge und Gewalt durch die Polizei bei Salzburg über die Gränze gebracht." Wie es scheint, will Hr. v. Erlach bei der österreichischen Regierung durch den Bundesrath für diese „schnöde Behandlung" Satisfaction verlangen.

Großbritannien.

London, 17. April. Die Königin Victoria wird dem Vernehmen nach einen Theil des nächsten Sommers auf dem Schlosse Rosenau bei Coburg zubringen.

Italien.

Aus Turin, 19. d., wird telegraphirt: „Der Minister Peruzzi ist nach Florenz abgereist. Herr Tourte, der hiesige Gesande der Schweiz, ist gestern Abend gestorben. Mit dem Befinden Farini's steht es besser."

Der „K. Z." wird aus Turin, 17. d., geschrieben: Mazzini ist in Turin gewesen. Das Factum steht fest und die Polizei hat hinterher alle Einzelnheiten in Erfahrung gebracht. Der Agitator ist auf der Eisenbahn von Susa angekommen, zu Fuß vom Bahnhofe nach der Via del Po gegangen, hat mehrere seiner hiesigen Freunde besucht — kurz, man weiß Alles ganz genau. Ob er wirklich die Polizei überlistet hat oder ob man sich die Verlegenheit, ihn zu verhaften ersparen wollte, ist schwer zu entscheiden. Der Zweck dieser seiner Reise betraf vorzüglich Polen, oder vielmehr den neuen Plan, den er vorbereitet, um nach seiner Manier den Polen durch einen Angriff auf Venetien zu Hilfe zu kommen.

In dem Berichte über das Consistorium vom 19. März sagt ein römischer Correspondent der klericalen „Kölnischen Blätter: Pius IX. richtete den Blick nach der königlichen Tribune und da er Niemanden dort sah, so fragte er, um sich Gewißheit zu verschaffen, seinen Major Domus: „Ist der König von Neapel nicht hier?" „Nein, heiliger Vater." „O Schmach!" („O vergogna!") rief der Papst so laut, daß man es verstehen sollte, „er kommt nicht, um das Lob seiner tugendhaften Mutter zu hören, die im Himmel ist. Ich habe ihn freilich schon oft wegen seines Mangels an kindlicher Achtung tadeln müssen." Dann sich an einen neapolitanischen Erzbischof wendend, der ihm zur Seite stand, fügte Pius IX. bei: „Sagen Sie dem Könige wieder, was ich geäußert habe." Es war ein Moment des Erstaunens im Saale, und dann wiederholte Jeder dieses Wort „vergogna", welches bald in ganz Rom verbreitet war. Man muß es übrigens sagen, daß der neapolitanische Hof sich durch seine kirchliche Indifferenz bemerklich macht. Die Minister scheinen keinerlei Ueberzeugung zu haben. Der Vorfall wird in derselben Weise der „Independance Belge" geschrieben, wogegen andere klericale Blätter ihn bestreiten.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, 19. April, wird geschrieben: Reisende, aus Polen kommend, theilen mit, daß gestern, am 18. d. ein großer Haufe Insurgenten, gegen 1000 Mann stark, in Slupce eingerückt sei, dort die russischen Adler vou allen öffentlichen Gebäuden herabgerissen, in Ermanglung von polnischen Adlern vorläufig polnische Kokarden angebracht und die russischen Kassen in Beschlag genommen habe. Ein Mann daselbst, den sie für einen Spion hielten, wurde von ihnen hinter der Stadt aufgehenkt. Ferner haben sie ein polnisches Dienstmädchen, das ein Liebesverhältniß mit einem russischen Soldaten unterhalten hatte, ebenfalls fortgeführt und ihr 50 Ruthenhiebe gegeben, für etwaige Mittheilungen von den Bewegungen der Polen, die sie ihrem Liebhaber gemacht haben könnte. Schließlich hat man sie aber nach überstandener Execution, halbtodt vor Schmerz und Schreck, in Freiheit gesetzt. — Dicht an der preußischen Gränze, bei dem Dorfe Babin, haben preußische Gränzzollbeamte einige 100 Mann Insurgenten, außerordentlich gut bewaffnet und zum Theil sehr gut uniformirt, vorbeiziehen gesehen. Die Gränzbeamten wurden von ihnen angesprochen und machten dabei die Bemerkung, daß diese Leute von lauter französischen Offizieren geführt wurden, die der polnischen und deutschen Sprache unkundig, sich nur durch einige dolmetschende Edelleute mit ihnen verständigen konnten. Sie zogen nach der Gegend nördlich von Konin hin, auf welches ebenfalls nächstens ein Angriff gemacht werden wird. — Bei dem Einrücken der Insurgenten in Slupce hat ein Anführer derselben öffentlich auf dem Marktplatze daselbst eine patriotische Rede gehalten und am Schlusse derselben den Bürgermeister von Slupce der provisorischen Regierung den Unterthanen-Eid schwören lassen. Gestern Nacht haben sich im Gnesener Walde über 300 polnische Unterthanen versammelt und dann, wohl bewaffnet, die Gränze überschritten.

Die „Schl. Ztg." meldet aus Ostrowo, vom 20. d. M., daß die dortigen Gymnasien bei dem in der katholischen Kirche stattgefundenen Gottesdienst ein polnisches Nationallied angestimmt, sich auch widersetzlich benommen hätten. Das Lehrer-Collegium hat die sofortige Klassenschließung beschlossen, und auf telegraphischem Wege höheren Bescheid erbeten. Man glaubt, daß das Gymnasium einige Zeit geschlossen bleiben werde. — Die Gränze nach Kalisch zu ist gesperrt und Niemanden gestattet, dieselbe zu überschreiten.

Der „Bresl. Ztg." wird aus Krakau vom 20. April, telegraphisch gemeldet, daß das revolutionäre National-Comité in Warschau eine Bekanntmachung folgenden Inhaltes erlassen habe: Wielopolski, nicht zufrieden, Verrath im Innern zu treiben, setze sein Werk auch nach Außen fort und habe es gewagt, auswärtige Prinzen um ihrer edlen (?) Gesinnungen für Polen willen, zu insultiren. Das Nationalcomité protestire gegen diese Beleidigung des öffentlichen Gewissens (?) Europa's. (Durch Insultirungen zu Gunsten Polens wird natürlich „das öffentliche Gewissen Europa's" nicht beleidigt.)

Aus Pleschen, 19. d., schreibt man der „Pos. Z.": Vorgestern Mittag wurden die gefangenen Polen dem Kreisgericht und die polizeilichen Untersuchungsacten der Staatsanwaltschaft übergeben. Verhaftet wurden 44 Mann und 8 Kutscher. Unter jenen befinden sich zwei Polen aus dem Königreich. Aus dem hiesigen Kreise sind verhältnißmäßig wenige Gefangene eingebracht worden. Das größte Contingent lieferte der Kreis Adelnau, nächst ihm der Kreis Krotoschin. Außerdem befinden sich Gefangene aus den Kreisen Posen, Buk, Kröben usw. in der hiesigen Frohnfeste. Als Führer werden, außer Assessor Krauthofer, vier polnische Edelleute, als Dirigent aber ein Gutspächter aus hiesiger Gegend mit deutschem Namen bezeichnet, dessen Vater noch fest an seiner deutschen Nationalität hielt. Dr. Krasnosielski aus Kalisch soll die Absicht gehabt haben, sich als Arzt dem Unternehmen anzuschließen. Bis jetzt sind 20 Wagen mit Waffen, Munition, Kleidungsstücken ꝛc. und 72 Pferde vom Militär eingebracht worden. Die Wagen wurden bei Grab, Klamoszew, Wola księżenca und Twardowo angehalten. Sie waren mit den verschiedensten Gegenständen beladen. Allgemein bewundert wird ein chirurgisches Amputationsbesteck von sehr hohem Werthe. Ein großer Theil der gezogenen Büchsen trägt außer dem polnischen Adler die Jahreszahl „1861", ein Beweis, daß der Aufstand schon vorbereitet wurde, als die patriotischen Gottesdienste unter den Polen ihren Anfang nahmen. Mehrere auf den Wagen gefundene Säcke sind gezeichnet. So trägt ein Sack das Zeichen: „Nr. 6. Dominium Gola", ein anderer: „Nr. 8. Dominium Luczyny 1861", noch ein anderer: „3168. Lowęczyce bei Jaraczewo". In letzterem befanden sich 6 gezogene Büchsen, mehrere sechsläufige Revolver und etwa 10 Pfund gehacktes Blei. Auf den bei Grab angehaltenen Wagen befanden sich außer vielen Waffen noch 10 Aexte, 18 Geldtaschen und 1 Pfund russischer Thee. Die gefangenen Polen waren reichlich mit Geld versehen, nur einer hatte blos sechs Pfennige bei seiner Verhaftung. Im Ganzen sind ihnen von der Polizei bei ihrer Einlieferung 433 Thaler abgenommen. Die Verhafteten gehören den verschiedensten Berufsklassen an. Meistens sind es Wirthschaftsbeamte, Köche, Bediente und Komorniks. Gutsbesitzer sollen sich nicht unter ihnen befinden, weil es diesen mit Hülfe ansgezeichneter Reitpferde gelang, von den Lagerplätzen entweder in ihre Heimat oder auch jenseit der Gränze zu entkommen. Eine ganz besondere Erbitterung spricht sich gegenwärtig unter den Polen gegen den Rittergutsbesitzer Edmund v. Taczanowski in Wola aus, der durch Saumseligkeit das Unglück verschuldet haben soll. Es soll ihm sehr schwer geworden sein, sich von seinem Hause zu trennen, und dadurch sollen die Polen 4 Stunden bei ihm aufgehalten worden sein. Gegenwärtig befindet er sich im polnischen Lager jenseit der Gränze. Viele zweifeln an seiner Rückkehr.

Der „Ostsee-Ztg." wird geschrieben: Im Kreise Konin hat der russische Oberbefehlshaber Wittgenstein die Verfolgung der Insurgenten, deren Zahl mit jedem Tage wächst, einstweilen eingestellt, weil er die ihm zu Gebote stehende Truppenmacht für zu schwach hält. Er hat Hilfstruppen aus Warschau verlangt, die bereits auf dem Marsche sind. Nach dem Eintreffen derselben soll die Verfolgung wieder mit aller Energie aufgenommen werden. Die Zahl der im Kreise Konin angesammelten Insurgenten, die in mehrere Schaaren getheilt und deren äußerste Posten westlich bis an die preußische Gränze, östlich bis hinter Kolo vorgeschoben sind, wird auf mindestens 4000 angegeben (und dazu soll die dem Fürsten zu Gebot stehende Truppenzahl nicht ausreichen?). Vom 10. bis 14. fanden täglich größere oder kleinere Gefechte zwischen ihnen und den russischen Truppen statt, die zwar viel Menschenleben kosteten, aber ohne Entscheidung blieben. Auch im Kreise Kalisch hat seit einigen Tagen der Kampf gegen die Insurgenten begonnen, die von einem gewissen Okfinski geführt werden und in voriger Woche nicht unbedeutende Zuzüge und Sendungen von Waffen, Munition und Lebensmitteln aus der Provinz Posen erhalten haben.

Wie der „Ostsee-Ztg." aus Warschau, 17. April, geschrieben wird, hatten die am 10. bis 11. und 11. bis 12. Nachts von dort wieder ausgezogenen Insurgenten zwei Gefechte zu bestehen, am 13. das Gefecht mit Garde-Husaren und ein zweites am 14. mit Grenadieren unter Baron Krüdener. Baron Krüdener war, nachdem man den zweiten Sammelpunkt der Insurgenten bei Zaborowo, $2\frac{1}{2}$ Meilen von hier, nordwestlich, nach Zakroczym zu, diesseits der Weichsel ermittelt hatte, denselben am 14. c. gefolgt und hatte sie noch am selben Tage erreicht und geschlagen, wobei über 100 Insurgenten geblieben, 10 zu Gefangenen gemacht und eine bedeutende Anzahl Pferde, Waffen und Bagage erbeutet wurden. Von den russ. Truppen sind 1 Offizier und 13 Gemeine verwundet worden.

Ueber das ganz in der Nähe von Warschau bei Buda Zaborowo stattgefundene Gefecht, schreibt ein Warschauer Correspondent der „Schles. Ztg.", hörte ich soeben einen dort wohnenden deutschen Gutsbesitzer erzählen, und man muß gestehen, daß es schwer sein möchte, nach der Anhörung solcher Thatsachen die Russen zu vertheidigen. Die dortigen Insurgenten bestanden aus ungefähr 150 Mann, die eben erst Warschau verlassen hatten, fast alle noch unbewaffnet. Sie wurden umzingelt und obwohl ein großer Theil laut um Pardon bat, niedergemetzelt. Als das Schießen aufgehört, hatte jener Deutsche den Muth, zwei mit Stroh gefüllte Leiterwagen anspannen zu lassen und auf den Platz zu fahren, um wo möglich einige Unglückliche zu retten. Auf jeden Wagen nahm er 9 Verwundete und fuhr nun zurück, wurde aber bald von Kosaken verfolgt. Dem ersten Wagen, auf dem sich auch der Besitzer befand, gelang es zu entkommen; der zweite wurde von den Kosaken erreicht und bis heute weiß derselbe nicht, was aus ihm geworden. Von jenen Geretteten starb einer, die andern sind am Leben. Die Leichen auf dem Wahlplatze lagen alle nackend da. Bis auf's Hemd waren sie ausgeplündert.

Der „N. P. Z." wird aus Warschau, 18. April geschrieben: Eine Woche ist nun schon verflossen, seitdem das kaiserliche Manifest vom 12. hier bekannt geworden, aber statt daß sich mit Ablauf eines Viertels der zur Niederlegung der Waffen gestellten Frist, wenigstens der Anfang zur Beruhigung der Gemüther zeigen sollte, sehen wir vielmehr eine Steigerung der Aufregung. Wo das eigentlich hinaus soll, ist schwerlich begreiflich. Einerseits sehen wir mit dem Anwachsen des herangezogenen Militärs, die Vergrößerung der Macht und damit den Willen, den Aufstand zu unterdrücken; denn wenn man auch jetzt von unzureichenden Militärkräften spricht, so kennt man die wirkliche Sachlage nicht. Anderseits sehen wir, daß durch die Ausschreibung von Revolutionssteuern, durch die Aufforderungen des Revolutions-Comités zu erneuerten Zuzügen und endlich durch erneuerte Androhungen von Strafen für Nichterfüllung dieser Leistungen, die größten Anstrengungen von Seiten der Revolutions-Männer gemacht werden, um die Kräfte des Landes vor der nahe bevorstehenden Entkräftung noch so viel als möglich auszunutzen und dadurch die eigene Existenz noch länger zu fristen. Denn wenn wir auch die Beantwortung der Frage, was nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist geschehen werde, ganz dahingestellt sein lassen, so liegt es doch nach den Erfahrungen des Jahres 1831 auf der Hand, daß wenn auch noch zehn Mal mehr Beiträge als bisher für Polen im Auslande gesammelt werden sollten, diese mit Hinzufügung aller der revolutionären freiwilligen und erzwungenen hiesigen Steuern (vorausgesetzt, daß sie wirklich gezahlt werden, was sehr zu bezweifeln ist) keine zweiten 3 Monate mehr zur Aufrechthaltung des bewaffneten Aufstandes ausreichen werden. Dann aber wird, mit Ausnahme der Bauern und Juden, das Land, der Grundbesitz, der städtische sowohl als der ländliche, der Gewerbestand, überhaupt der Besitzstand viel gründlicher ruinirt sein, als nach der 31er

Revolution, und die Niederlegung der Waffen wird sich entweder von selbst finden oder der Kampf wird sich zu einem Kampfe der Noth, im Sinne des rohesten Communismus umgestalten, falls weitere diplomatische Aufstachelungen oder schwächliche Maßregeln seitens der Regierung das entsetzliche Uebel verlängern sollten.

In der letzten Staatsrath-Sitzung soll es, wie aus Warschau, 19. d. geschrieben wird, zu einer Entzweiung zwischen Wielopolski und dem Grafen Keller Director der Commission des Innern, gekommen sein, in Folge deren der Letztere seinen Abschied nehmen will. Der Grund soll der sein, daß der Markgraf ein Gesetzproject im Namen der Commission des Innern einbrachte, demzufolge solche Gutsbesitzer, die freiwillig ihre Ehrenämter als Mitglieder der Kreisräthe aufgegeben haben, nicht mehr das Recht haben sollen, Gemeindevogt (wójt) auf ihren Gütern zu sein. Graf Keller hatte nun zwar in einer vorher stattgehabten Unterredung darüber mit dem Grafen dessen Ansicht getheilt, fühlte sich aber dennoch über dieses Vorgehen (die Einbringung dieses Projectes in den Staatsrath), ohne daß er amtlich davon gewußt, sehr verletzt.

Aus Warschau erfährt der „Czas", Herr Tęgoborski habe bei Einhändigung der Entlassung aus dem Staatsrath dem Erzbischof Feliński erklärt, daß in Folge seines Gesuchs ein Besuch seinerseits im Schlosse ungehörig wäre, worauf der Erzbischof erwidert, er sei damit einverstanden unter der Bedingung, daß auch Niemand von denen, die das Schloß besuchen, ihn besuche; in der That habe er Tags darauf den Besuch des Generals Berg nicht angenommen. Ein Aufruf der geheimen National-Regierung an die studirende Jugend fordert sie zur Bezahlung des Schulgeldes auf, da dieses nicht für die Regierung, sondern für pädagogische Zwecke verwendet werde, weiter die Professoren nicht für russische Beamte anzusehen und die Collegien zu besuchen.

Aus Litthauen berichtet „Goniec", daß der Aufstand immer mehr um sich greife. Während der Ostertage fiel ein bedeutendes Gefecht bei Wysoki Dwór (im Süden von Wilno bei Lida), wobei gegen 60 Russen umkamen. Bis jetzt ist es den Russen nicht gelungen, Narbutt aufzuheben. Er wurde mehrmals umzingelt, doch schlug er sich jedesmal durch die russischen Reihen durch. Ein zweites, wichtigeres Gefecht hatten die Insurgenten bei Szyrwint. Ihr Anführer war wahrscheinlich Maczkiewicz, ein Geistlicher aus Koniwicz. Er soll beabsichtigen, gegen Wilno zu operiren. Nächstens sollen nach Litthauen Baschkiren ankommen, um den Aufstand zu dämpfen. In Wilno soll es trotz der scheinbaren Stille, gähren.

Aus Eidtkuhnen, 18. April, wird der „Danz. Ztg." gemeldet: Seit dem Tage der Aufforderung des polnischen Revolutions-Comité's in Warschau, daß jeder Pole zu den Waffen greifen soll, gewinnt der Aufstand auch in polnisch-Litthauen mehr Anhänger, und sind es besonders die Geistlichen, welche das Volk dazu auffordern. Heute Vormittag hatten sich in dem Gränzstädtchen Wischtiten circa 100 junge Polen versammelt, um vor dem Ausrücken noch den kirchlichen Segen zu empfangen. Von dieser Versammlung war dem in Wirballen stationirten Militärcommandanten Mittheilung gemacht worden; derselbe rückte mit 50 Mann Cavallerie dorthin, fand indeß nur noch zwei Insurgenten, welche des Abends per Transport nach Wirballen gebracht wurden. — Viele Gutsbesitzer und Geschäftsleute sind jetzt fast gänzlich ohne Arbeiter, da jeder kampffähige sich den Insurgenten anschließt. Wenn der Aufstand nicht bald beendigt wird, so geht Polen einer großen Anarchie entgegen. Das Land kann wegen Mangel an Arbeitskräften nicht bebaut werden, die Vorräthe sind bald erschöpft und so wird sich bald Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln zeigen.

Bakunin, schreibt man der „N. P. Z." aus Petersburg, sitzt in Stockholm und hat sich dahin auch seine Gattin nachkommen lassen, um sich gleich ganz häuslich einzurichten und von da aus auf die Nachbarschaft zu speculiren. Die Herrn Revolutions-Literaten Herzen und Ogareff sollen übrigens seelenfroh sein, daß sie den unbequemen Collegen bei Gelegenheit der Ostsee-Expedition losgeworden sind, denn Herr Bakunin verbreitet eine Blut- und Brand-Atmosphäre um sich her, die ihm noch aus der Zeit der Dresdner Dictatur anklebt und die er, wie es scheint, noch mehr ausdehnen möchte, da er sie doch nun einmal nicht wieder los wird. In Schweden wird er indessen auf die Länge schwerlich gute Geschäfte machen, denn das enthusiastische Flackerfeuer des Augenblicks abgerechnet, sind die Schweden doch zu ruhige und kaltblütige Leute, als daß sie auf die Schwindel-Projecte eines Bakunin eingehen sollten. Im Jahre 1831 haben wir diesen Enthusiasmus für Polen, namentlich in Deutschland, schon stärker gehabt, aber gefürchtet haben wir uns nicht davor.

Der neue Lemberger „Przegląd", dessen erste Nummern beiläufig gesagt größentheils nur Abdrücke aus „Czas", „Gaz. nar." und „Goniec" enthalten, erhält aus einer Privatquelle die Nachricht, daß Sadik Pascha (Mich. Czajkowski) in Constantinopel sehr thätig sei, oft mit der dortigen polnischen Emigration verkehre, zweimal wöchentlich nach Adamówka (polnische Colonie bei Constantinopel) komme und in vertrauten Verhältnissen mit dem neuen Kriegsminister Omer Pascha, bekanntlich einem erbitterten Feinde Rußlands, lebe.

Griechenland.

An den letzten Straßen-Tumulten waren, schreibt man der „K. Z." aus Athen, 11. April, nicht allein die 300 Drachmen Monatsgage schuld, welche die Abgeordneten sich zuerkannt hatten; viel trug auch der Unwille über die Wahl Georg's I. zum Könige Griechenlands dazu bei. Die Unzufriedenheit über diese Wahl zeigte sich auch in den öffentlichen Blättern. Die „Eunomia" und „Hieros ayon" haben sich mit Energie gegen diese Wahl ausgesprochen, welche das Scepter Griechenlands der Hand eines Kindes anvertraut, und zwar in einem Augenblick, wo mehr als je eine kräftige leitende Hand Noth thue. Der englischen Regierung aber wird der Vorwurf gemacht, sie habe absichtlich einen minderjährigen König ihrer Wahl den Griechen aufgebürdet, um dadurch eine neue Garantie für die Integrität der Türkei zu erlangen und den nationalen Bestrebungen der Griechen neue Schwierigkeiten zu bereiten. Die Polizei hielt hierauf eine Nachsuchung bei „Hieros ayon" und confiscirte sämmtliche vorräthige Nummern dieses Journals. Ein anderes Blatt: „Ethnikon", welches am letzten Mittwoch ein Gedicht zu Ehren des neugewählten Königs enthielt, wurde öffentlich in einem Kaffeehause unter dem Jubel zahlreicher Anwesenden verbrannt. Die National-Versammlung machte nun das Ministerium für jene Straßen-Tumulte verantwortlich, weil dieses nichts gethan, um dieselben zu unterdrücken, und als einige Abgeordneten den Vorschlag machten, ein neues Ministerium zu bilden, wurde derselbe mit einer Mehrheit von 40 Stimmen angenommen, und am 8. April fand die Ernennung der neuen Minister statt.

Asien.

Aus Beirut, 5. d., meldet der französische Moniteur, daß in Damascus die durch die neuliche Ermordung eines Armeniers entstandene Aufregung sich lege, da die türkischen Behörden auf Anstehen der Consuln die kräftigsten Maßregeln ergriffen und eine Anzahl gefährlicher Subjecte eingesteckt haben; die in die Gebirgsdörfer geflüchteten Christen seien schon fast alle wieder nach Damascus zurückgekehrt, und die Ruhe könne als wiederhergestellt betrachtet werden. Der neue Muschir, Rachid Pascha, sei angekommen und wolle dem Stadtviertel, wo der Mord geschehen, des schreckenden Beispiels halber eine Steuerstrafe auflegen.

Amerika.

Im Laufe des vorigen Mona's haben sich in San Francisco zweihundert Gesellschaften zur Ausbeutung der Gold-, Silber- und Kupferbergwerke in Kalifornien, Nevada und dem nordwestlichen Mexico gebildet. Die angegebenen Grundcapitalien betragen zusammen über 80 Millionen Doll. Eine Bande von 300 Indianern, welche viele Reisende auf dem Ueberlandwege ermordet hatten, ist am Bear River, im Washingtoner Territorium, von 200 unionistischen Soldaten angegriffen und nach vierstündigem Kampfe beinahe gänzlich aufgerieben worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. April.

* Gestern Abend hatte ein Concert großartigeren Styls als gewöhnlich eine zahlreiche Gesellschaft in dem Saal des deutschen Casino vereint. Erhöhtes Interesse gab der Umstand, daß nach längerer Unterbrechung die Musik des Regimentes König von Hannover sich wieder hören ließ. Diese bewährte denn abermals ihren durch die unausgesetzten Bemühungen ihres tüchtigen Kapellmeisters Herrn Widemann so wohlbegründeten Ruf und ließ die präcise und correcte Aufführung der trefflich gewählten Musikstücke nichts zu wünschen übrig, als — öfteres Gewähren solcher musikalischer Genüsse. Besonders gefielen eine Fantaisie von Lumbye, Wallace's Ouverture zu „Maritana" und ein gut zusammengestelltes Potpourri des Herrn Kapellmeisters Widemann. Beifällig aufgenommen wurde auch eine Partie Walzer, die ein Anonymus der Gesellschaft gewidmet. Dilettantenarbeiten, das Ergebniß von Mußestunden, der treue Ausdruck der den Dichter in der Dämmerstunde beschleichenden wehmüthigen oder gehobeneren Stimmung werden selten ohne den Reiz frischer einschmeichelnder Melodie sein, doch ist es etwas Eigenes mit ihnen. Da fängt so ein Wildangler glücklich einen seltenen Fisch, das Beste thut dennoch die Sauce, in der er servirt wird; der Gedanke ist da, das meiste aber wirkt die verständige, farbenreiche, glänzende Instrumentirung, und darin hat Herr Kapellmeister Widemann das seine redlich geleistet. Den Abend schloß ein kleiner improvisirter Ball.

* Ein Krakauer Correspondent der „Gaz. nar." berichtet, daß während des zu Ehren des Herrn Pope-Hennessey veranstalteten Festessens die Polizei das vor der Ressource zahlreich versammelte Publicum auseinander trieb. Diese Nachricht ist so wie jene über eine angedeutete Abberufung erfunden.

* In dem gestern gegen die Redacteurs des „Czas", HH. Anton Klobukowski und Leon Chrzanowski, so wie gegen den Leiter der Druckerei d. Bl. Herrn Ant. Rother verhandelten Preßprozeß wurden sämmtliche Angeklagte von den ihnen zur Last gelegten Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe freigesprochen, dagegen wegen Preßvergehens Hr. Ant. Klobukowski und Hr. Ant. Rother zu Geldstrafen von 80 resp. 30 fl. verurtheilt und außerdem der Verfall eines Cautionsbetrages von 300 fl. ausgesprochen.

* Die hiesige Kunstausstellung, die sich in den letzten Wochen bis auf mehr als 100 Nummern vermehrt, bleibt noch bis zum 20. k. M. eröffnet. Die Verlosung erfolgt am 28. Mai. — Unter den neu hinzugekommenen Gemälden, zeichnet sich vor allem die Arbeit Kotsis' aus.

* Am 30. d. Früh 10 Uhr, erfolgt die 10. Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen für das Großherzogthum Krakau und Westgalizien in dem gewöhnlichen Local des früher Wielopolski'schen Palais.

* Mit dem heutigen Tage hat hier der zweiwöchentliche Frühlings-Jahrmarkt begonnen. Wie wir hören, sind zu demselben viele Kaufleute aus „Zamość" (von jenseits der [Stradom]-Brücke) eingetroffen.

* Die Schlußverhandlung im Prozeß des H. Drake gegen „Goniec", die gestern unter Vorsitz des k. k Landesgerichtsraths H. Kuczyński abgehalten werden sollte, ist, wie „Goniec" berichtet, aus der Ursache, daß der Präsidirende sich dieser Angelegenheit entzogen hatte — verschoben worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die schlesische Landesregierung hat in Folge der erhaltenen amtlichen Mittheilungen, daß die Rinderpest in Mähren dermal nur noch in acht Ortschaften herrscht, von denen je eine auf den Lundeburger, Seelowitzer und Tischnowitzer und fünf auf den einzigen, Schlesien näher gelegenen Leipniker Bezirk entfallen, und daß das Krakauer Verwaltungsgebiet, sowie die an Schlesien gränzenden Comitate Ungarns seuchenfrei sind, sich bestimmt gefunden, das bis jetzt bestandene Verbot wegen Abhaltung der Hornviehmärkte für den ganzen Umfang des Landes, mit Ausschluß der politischen Bezirke Wigstadtl, Odrau, Wagstadt und Königsberg, mit der Beschränkung aufzuheben, daß auf die Märkte nur dortländiges Hornvieh gebracht werden darf. Der Eintrieb alles Hornviehes, dann die Einfuhr von rohen Rindshäuten, Hörnern, Klauen, Fleisch und ungeschmolzenem Rindstalge aus Mähren, Ungarn und Galizien nach Schlesien bleibt bis auf Weiteres untersagt, sowie auch die bezüglich des Hornviehtransportes aus Galizien nach Schlesien, Mähren, Böhmen und Niederösterreich getroffenen Verfügungen nicht außer Wirksamkeit treten.

Breslau, 22. April. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 70 — 75. Gelber 69 — 73. Roggen 48 — 50. Gerste 36 — 39. Hafer 24 — 26. Erbsen 45 — 50. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 7—16½ Thlr. Weißer von 6 bis — 18½ Thlr.

Berlin, 21. April. Freiw. Anl. 101⅝. — 5verz. Met. 66¾. — 1860er-Lose 86. — National-Anl. 72¼. — Staatsbahn 132. — Credit-Actien 91. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 71½. — Wien 88¼.

Frankfurt, 21. April. 5perzent. Met. 65. — Wien 103¾. — Bankactien 822. — 1854er-Lose 81¾. — Nat. Anl. 70½. — Staatsbahn 232½ — Credit-Actien 212½. — 1860er-Lose 86⅛. — Anleben v. J. 1859 82⅛.

Paris, 21. April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.50. — 4½perz 96.50. — Staatsb. 500. — Cred.-Mob. 1415. — Lomb. 602. — Piem. Rente 71.70. — Consols mit 93⅛ gemeldet. — Die Hausse in London bewirkte Festigkeit. Schluß träge.

Krakau, 21. April. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen zur Gränze war sehr bedeutend. Verkehr in Weizen ohne Einfluß auf die Preise, Roggen mehr gesucht, deshalb an 12 bis 15 Groschen der Koretz höher. Auch in Contracte für spätere Lieferung ließ man sich ein, ziemlich bedeutende Partien auf kurze Termine wurden erhandelt. Hier heute Verkehr in Export etwas animirter, etwas Weizen gekommen nach Oberschlesien, Roggen gleichfalls in Nachfrage und einige Groschen höher. Weizen transito bezahlt 31, 32, 33 fl. p., in Mustergattung 34, sogar etliche Groschen höher, für 172 Wien. Pf. Roggen 18 fl. 25 Gr., 19, 19¼, 19⅓. Loco-Verkauf ohne Bedeutung, nur eine kleine Partie gelben Weizens für hiesige Müller und etwas weißer nach Tenczynek wurde gekauft. Gelber in vorzüglicher Gattung bez. fl. 8, 8.10, 8.25 östr. W. Weißer mit Ablieferung auf den Bahnhof in Krzeszowice 8.50, 8.75 — 9, alles bei 172 Pf. Wien. Gew. Roggen loco nicht gesucht. Preise ohne Aenderung.

Lemberg, 21. April. Holländer Dukaten 5.34 Geld, 5.40½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 36½ Geld, 5.42½ W. — Russischer halber Imperial 9.23 G., 9.37½ W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1 80 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.67½ G., 1.70 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.98 G., 76.63 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.75 G. 80.43 W Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.40 G 74.05 W. National-Anlehen ohne Coup. 80 85 G 81.69 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.— G. 214.25 W.

Krakauer Cours am 22. April. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 402 verl., 396 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113¾ verl., 110¾ bez. Russische Imperials fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Napoleond'ors 9 05 verl., 8.90 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78½ verl., 77½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82⅛ verl., 81⅛ b. — Grundentlastungs-Obligationen in öster. Währ. fl. 76¾ verl., 77¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. W. 81⅓ ver., 80⅓ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 214 verl., 212 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Seine Excellenz der Herr Statthalter und Commandirende von Galizien Gf. Mensdorff ist, heute Nachts hier durchgereist, bis Chrzanow gefahren, um die Aufstellungen der Truppen an der Gränze zu besichtigen, und wird von dort wieder nach Lemberg zurückkehren.

Insurgenten am 21. Abends von Gorenice und Paczałtowice aufgebrochen lagerten am 22. und zwar das Gros in Rabsztyner Waldungen ⅜ Meilen von Olkusz knapp an der Chaussée nach Miechow, eine zweite Abtheilung in Sienniszno und Kosmalow ½ Meile von Olkusz, eine dritte Abtheilung in Klucze 1½ Meile von Olkusz. — Die Russen erwarten Verstärkungen von Granica, die Kassen in Olkusz sind in Sicherheit gebracht.

Von der polnischen Gränze wird über Berlin tel. gemeldet: Sonntag fanden zwei heftige Gefechte in den Kampinoswaldungen sechs Meilen von Warschau und Pultusk statt, welches letztere dabei von den Russen verbrannt wurde.

Der „Schles. Z." wird aus Ostrowo, 21. April, geschrieben: In Folge der gestrigen Demonstrationen der Gymnasiasten in der Kirche (s. o.), wurden heute nach der Entscheidung des Lehrcollegiums 68 Schüler aus den Classen verwiesen.

Rochebrun sagt sich los von Mierosławski. In dem Absagebrief, den die Presse bringt, heißt es nach dem französischen Text:

Polen! Nach der Verhaftung des Dictator Langiewicz hatte ich einen Augenblick die Idee, mich an Mierosławski anzuschließen. Ich sprach ihn, allein eine viertelstündliche Unterredung mit ihm reichte hin, mich zu überzeugen, daß dieser Mann unmöglich ist. Stets wird er sein Vaterland seinem Ehrgeiz und Hochmuth aufopfern, nie diese seinem Vaterlande. Seit meiner Abreise nach Frankreich suchen die Anhänger Mierosławski's in meinem Namen anzuwerben. Polen, merkt es Euch wohl: an dem Tage, an dem Mierosławski an der Spitze der Revolution stehen wird, stecke ich meinen Säbel in die Scheide, weil an diesem Tage die polnische Sache verloren sein wird. — Unterzeichnet ist das Schreiben: General-Major, Oberst der Zuaven des Todes, Rochebrun.

Wir lesen in der „Morgenpost": Frl. Pustowojtoff hat in einigen Unterredungen mit einflußreichen Persönlichkeiten den Gedanken einer Aufhebung der Internirung des Generals Langiewicz Raum zu verschaffen gesucht, der seinen Wohnsitz in Paris aufschlagen möchte. Die Antworten, welche der Dame zu Theil wurden, sollen die Aufhebung der Internirung als eine Frage der Zeit und für die Wünsche des Exdictators nicht gerade hoffnungslos gelautet haben. Einer der „Vorstadt-Ztg." zugekommenen Mittheilung zufolge, befindet sich Fräulein Pustowojtoff gegenwärtig in Brunn bei Mödling.

Der „Czas" schreibt: Die „Danz. Ztg." berichtet aus Warschau 21. d., daß Sigmund Wielopolski die Entlassung erhalten, wie es heißt, wegen der Herausforderung des Prinzen Napoleon zum Duell, meldet jedoch nicht, ob er als Bürgermeister, als Kammerherr oder als einer und der andere entlassen sei. Ist dies begründet, so dürfte diese Entlassung in Verbindung stehen mit unserer Nachricht aus Warschau, daß Marquis Wielopolski seinen Sohn an Stelle des Gr. Keller zum Director der inneren Angelegenheiten machen wollte. (Wir fügen hier bei, daß wir die Nachricht von seiner Entlassung schon vor einigen Tagen in den polnischen Lemberger Blättern als aus deutschen Blättern bekannt gelesen haben.)

Die „Gen. Corr." erklärt (ebenso wie unser Wiener △ Corr.), daß die von der „Köln. Ztg." gebrachte Analyse der österreichischen Note an Rußland nicht auf österreichischem Wege in das gedachte Blatt gekommen.

Die „Opinione" bringt heute zwar etwas günstiger lautende Nachrichten über das Befinden des bekanntlich in Wahnsinn verfallenen Farini, früheren Conseilpräsidenten in Turin. Wie aber directe und verläßliche Nachrichten der „Gen. Corr." neuestens versichern, geht derselbe trotzdem unrettbar seiner baldigsten Auflösung entgegen.

Die vor Kurzem gebrachte Nachricht von der Räumung einiger Garnisonen im Römischen von Seite der Franzosen wird von der „Gen. Corr." neuerdings bestätigt. Namentlich soll in Viterbo die französische Besatzung schon in Mitte Mai durch päpstliche Zuaven abgelöst werden.

Die „France" meldet aus St Petersburg vom 19.: Es ist eine Reichsrathssitzung, an der die Prinzen, die Mitglieder des Plenums und die Minister Theil genommen haben, unter Vorsitz des Kaisers über die polnische Angelegenheit abgehalten worden. Die Zustellung der drei Noten hat große Sensation verursacht.

Hermannstadt, 21. April. Zweite Sitzung des Rumänencongresses. Debatte über die Principien der Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser. Erzbischof Sterka Sulutz, Bischof Schaguna, Vicepräsident Domzsa, Baritiu, Puscariu sprechen mit voller Entschiedenheit und schlagender Begründung für das Octoberdiplom und die Februar-Verfassung. Die ganze Versammlung ist einstimmig dafür. Die von Schaguna vorgeschlagenen Puncte zur Adresse werden einstimmig angenommen, dessen Adreßentwurf einem Comité übergeben, welches die Adresse und abgesondert die Beschwerden der Rumänen formuliren soll. Nächste Sitzung morgen.

Nach einem Telegramm der „Presse" beantragt Bischof Schaguna, als Grundzüge für die zu erlassende Adresse folgende Puncte anzunehmen: 1. Eine Loyalitäts-Erklärung; 2. Anerkennung der gemeinsamen Reichs-Angelegenheiten; 3. Anerkennung des October-Diploms und der Februar-Gesetze; 4. Verlangen einer gerechten Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtags; 5. Forderung, die nationale Gleichberechtigung durchzuführen. Popp beantragt, die Adresse möge sich ausdrücklich für die Beschikkung des Reichsraths aussprechen.

Frankfurt, 21. April. Die heutige „Europe" enthält einen Artikel, in welchem die Regierung Deutschlands und auch jene Oesterreichs aufgefordert werden, bei dem König Wilhelm von Preußen gegen die Politik Bismark's zu interveniren. Die „Europe" sagt, Deutschland werde Angriffe zurückzuschlagen wissen, darf sich aber nicht durch die Ausführung der Februarconvention in einen allgemeinen Krieg verwickeln lassen.

Berlin, 22. April. In dem Hause der Abgeordneten wurde heute die Verordnung über die Ministerverantwortlichkeit vorgelegt. Bismarck erklärte, der gegenwärtige Moment sei einer solchen ungünstig und die Regierung könnte einen Entwurf zu derselben nicht sanctioniren.

London, 21. April, (Nachts.) Auf eine Interpellation Demans erwidert Lord Palmerston, die Regierung besitze keine genaue Information über die Tragweite der russischen Amnestie, deren Allgemeinheit gewiß wünschenswerth sei, nachdem die russischen Truppen so ungebührlich in Polen gewirthschaftet haben.

Amsterdam, 21. April. Die General-Handels- und Industrie-Gesellschaft, welche sich unter Theilnahme der ersten finanziellen Notabilitäten von Holland, Belgien, Pereire's und der Gesellschaften des Credit mobilier in Paris, Madrid und Turin gebildet hat und deren Statuten von der Regierung sanctionirt wurden, hat sich heute definitiv constituirt.

Trebinje, 21. April Heute Vormittag zerstörte ein Haufen von beiläufig 400 Muselmännern die hierortige griechische Schule wobei einige Kinder todt geblieben sein sollen. Die Miliz bewaffnete sich zum Schutze der Christen.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 23. April.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.40 — 5 pCt. National-Anlehen 81.05 — Bankactien 795 — Creditactien 204 30.

Wechsel. Silber 112.15 — London 111.75 — K. k. Münz-Dukaten 5.37.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. April.

Angekommen sind:

Hotel Poller: Die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rey aus Przyborów. Ludwig Popowski aus Rußland.

Hotel de Saxe: Herr Teodor Wislocki, Doctor der Medicin, aus Warschau.

Abgereist sind:

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Anton Rulikowski nach Warschau. Victor Graf Lanckoroński nach Galizien.

Hotel Poller: Die Herren Gutsbesitzer: Anton Kamocki nach Polen. Wilhelm Wężyk nach Lemberg. Apolinar Korkowski nach Galizien.

Hotel zur Rose: Die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Bayer nach Polen. Johann Gadomski nach Polen.

Amtsblatt.

N. 6169. **Concurs-Kundmachung.** (290. 2-3)

Zu besetzen ist:

Eine provisorische Cassiersstelle bei der Landeshauptcasse in Krakau in der IX Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. W. eventuell eine provisorische Cassa-Adjunkten-Stelle in der X Diätenclasse mit jährlichen 840 fl. ö. W. oder eine provisorische Officialsstelle mit jährlichen 735 fl. öst. W. oder 630 fl. öst. W. — Sämmtliche Stellen mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Cassavorschriften binnen 4 Wochen bei der k. k. Finanz-Landesdirection in Krakau einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. April 1863.

N. 1201. **Kundmachung.** (291. 1-3)

Am 30. April 1863 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction breite Gasse Nr. 145 ehemals Gräflich Wielopolskisches Palais im 1. Stock die zehnte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 20. April 1863.

N. 271. c. **Edict.** (294. 2-3)

Von dem k. k. Leżajsker Bezirksgerichte wird dem Ersuchschreiben des k. k. Rzeszower Kreisgerichtes vom 22ten Jänner 1863, Z. 5931 gemäß, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Leib Kaufmann zur Hereinbringung der gegen Wolf Rosenblüth ersiegten Wechselforderung pr. 900 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 25. Juli 1861. Gerichtskosten pr. 6. fl. 38 kr. öst. W., bereits zuerkannten Executionskosten 24 fl. 3½ kr. österr. Währ. und den gegenwärtig liquidirten und auf 18 fl. 53 kr. gemäßigten Executionskosten die executive Feilbietung der dem Wolf Rosenblüth gehörigen Hälfte der Realität N. C. 224 in Leżajsk am 29. Mai 1863, am 26. Juni und 30. Juli 1863 jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der durch die Schätzung ermittelte Werth der Hälfte der Realität Nr. 224 in Leżajsk pr. 800 fl. öst. W. angenommen, unter welchem die Hälfte dieser Realität bei den ersten zwei Terminen nicht wird hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Feilbietung zu Handen der Licitations-Commission als Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage von 80 fl. öst. W. entweder im Baren, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, oder in nicht vinculirten Grundentlastungsobligationen, sämmtliche Papiere mit allen dazu gehörigen Coupons und allfälligen Talons und zwar: nach dem aus dem letzten Krakauer Amtsblatte ersichtlichen Curse, welcher den Nennwerth nicht überschreiten darf, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbiethers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitlicitanten aber denselben gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Bestbieter oder Ersteher ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des Licitationsactes die Hälfte des Kaufschillings, in welches das Vadium, falls es im Baren erlegt wurde, eingerechnet werden wird, in das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.
4. Gleich nach Erfüllung der dritten Bedingung wird dem Ersteher ohne dessen Verlangen abzuwarten, die erstandene Hälfte dieser Realität in den physischen Besitz übergeben werden — die übrigen 8 Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbietung werden die Tabular-Gläubiger als: Johann Führ unbekannten Aufenthaltes, Elisabeth de Führ Russelly unbekannten Aufenthaltes, Abraham Kornblau in Leżajsk, Eheleute Johann und Rosalie Schultz unbekannten Aufenthaltes, Andreas Zieliński unbekannten Aufenthaltes, Adam Gajewski unbekannten Aufenthaltes, Jakob und Katharina Markiewicz unbekannten Aufenthaltes, Jakob Rothmann in Leżajsk, Jakob Lang in Leżajsk, Hersch Hasenfeld in Rzuchów Leżajsker Bezirkes, Bernhard Graff in Leżajsk, Wolf Narcisenfeld in Leżajsk, Marcus Tanenbaum in Gwizdow, Leisor Engelberg in Sarzyna, Josef Sprung in Leżajsk. Leib Nussbaum in Leżajsk und Leib Geitzhals in Leżajsk und zwar: die vom bekannten Aufenthaltsorte durch Zustellung des diesfälligen Bescheides, besonders zu eigenen Händen; dagegen diejenigen, deren Wohnsitz unbekannt ist, durch den für sie bestellten Curator Hrn. Felician Polański k. k. Notar in Leżajsk verständiget. Außerdem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher, gleichwohl ein Hypothekarrecht auf die obige Realitätshälfte erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Hälfte des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden. Ueberdies haben alle jene Hypothekargläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe, Namen und Wohnort derselben dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls für dieselben, welche diese Anzeige unterlassen sollten, auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen ein Vertreter bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen hätten.

Leżajsk, am 27. März 1863.

Z. 913 j. **Edict.** (295. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Saybusch wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es sei in Folge des von Philipp Munk nicht protocollirten Bäckermeisters in Sporysz bei Saybusch hiergerichts überreichten Güterabtretungsgesuches über das gesammte bewegliche, und das in den Kronländern, wo die dermalen bestehende Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 giltig ist, befindliche unbewegliche Vermögen dieses Verschuldeten der Concurs eröffnet worden, daher wird Jedermann, der an den genannten Philipp Munk irgend eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit aufgefordert, bis zum 26. Juni 1863 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Vincenz von Złochowski k. k. Notar in Saybusch als Vertreter der Philipp Munk'schen Concursmassa bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläbiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Guthaben des Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden. Schließlich wird behufs Vornahme der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses für diese Cridamassa die Tagfahrt auf den 24. Juli 1863 Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Gerichte anberaumt, zu welcher daher sämmtliche Gläubiger des Herrn Philipp Munk hiermit vorgeladen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 17. April 1863.

N. 3781. **Obwieszczenie.** (292. 3)

Ces. królewski Sąd obwodowy Tarnowski niewiadomemu z miejsca pobytu p. Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. J. N. Wallerstein kupiec w Tarnowie przeciwko niemuż o zapłacenie sumy 704 złr. 55 kr. w. a. z p. n. pod dniem 9 Marca 1863, do L. 3781, skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 25 Czerwca 1863 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Fortunata Głowackiego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą Adwokata p. Dra Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, d. 26 Marca 1863.

L. 3924. **Obwieszczenie.** (293. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Józefowi Koszowskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a na wypadek jego śmierci spadkobiercom onegoż toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Balbina z hr. Lubienieckich hr. R-merowa przeciwko niemuż p. Zofii z Kozłowskich Koszowskiéj i wysokiemu skarbowi o uznanie ze sumy 50 złr. 26 kr. m. k., 63 złr. 3 kr. m. k., 26 złr. 16 kr. m. k. z p. n. niegdyś na przyległościach dóbr Święcany, Ryczaku i Czerniance na rzecz Józefa Koszowskiego i Zofii z Kozłowskich Koszowskiéj intabulowane, wraz ze swymi nadciężarami zapłacone są, że zatem kwota indemnizacyjna 200 złr. m. k. na pokrycie powyższych sum w depozycie sądowym zatrzymana od wszelkiéj odpowiedzialności uwolnioną i przedmiot dalszego przyznania stanowić ma pod d. 11 Marca 1863, do l. 3924 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin na dzień 25 Czerwca 1863 o godzinie 10. rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt współzapozwanego p. Józefa Koszowskiego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo współzapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Hoborskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się współzapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, w ogóle do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 Marca 1863.

L. 5784. **Edykt.** (296. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem massę leżącą ś. p. Felicyi Lgockiéj, nieznaną z miejsca pobytu Annę ze Szmajków Kapustę i Teresę Szmajek, lub w razie ich śmierci, ich nieznanych sukcesorów, że przeciw nim p. Antoni Napoleon Kisielewski o wymazanie z stanu biernego dóbr czwartą część Lgoty Dom. 384. pag. 148 n. 8 on. na rzecz Felicyi Lgockiéj intabulowanego prawa do poboru dożywotnich rent w ilości 600 złr. m. k. na dniu 29 Marca 1863, N. 5784 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do postępowania ustnego na dniu 26 Maja 1863 o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, a massa Felicyi Lgockiéj jest leżącą, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo ich, tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo same stanęły, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliły, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrały, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosły, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki same sobie przypisaćby musiały.

Kraków, dnia 7 Kwietnia 1863.

L. 3721. **Edykt.** (297. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Herzberga z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie śmierci onegoż, jego spadkobierców z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw nim pp. Jan i Wiktor Zakrzewscy, o zamianę prenotacyi p. Jana Zakrzewskiego jako właściciela dwóch części dóbr Zabłocia według dom. 365, pag. 222, n. 8 haer. i pag. 252 n. 6 haer. na intabulacyą wniesli pozew. w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 26 Maja 1863 r. o godzinie 10 zrana do postępowania ustnego wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwokata p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 31 Marca 1863.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht; dann Früh nach Warschau) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	4	50	4	62½	4	—	4	40
" Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	2	60	2	62½	—	—	2	50
" Gerste	2	10	2	15	1	85	2	—
" Hafer	1	65	1	75	—	—	1	62½
" Erbsen	3	—	3	15	2	75	2	85
" Hirsegrütze	4	15	4	25	3	75	4	—
" Fisolen	3	15	3	20	2	80	3	—
" Buchweizen	—	—	2	50	—	—	2	—
" Hirse	—	—	2	—	—	—	—	—
" rothen Klee	—	—	5	50	5	—	—	—
" Linsen	—	—	4	75	4	50	—	—
" Kartoffeln	—	—	1	—	—	—	—	90
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	—	—	—	—	90
" Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	17	—	19
" mageres "	—	19	—	22	—	16	—	18
" Rind-Lungenfleisch	—	28	—	30	—	—	—	25
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	58	—	—	—	—
d-to. abgezogener Branntw.	—	—	2	3	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	3	—
1 Pfund Schweinfleisch	—	24	—	25	—	—	—	20
" Kalbfleisch	—	18	—	20	—	—	—	16
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	42	—	45	—	35	—	40
Częstochauer dtto.	—	—	1	20	—	—	1	15
Weizen dtto.	—	—	1	10	—	—	1	—
Perl dtto.	—	—	1	15	—	—	—	80
Buchweizen dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Geriebene dtto.	—	—	—	60	—	—	—	50
Graupe dtto.	—	—	—	55	—	—	—	50
Mehl aus fein. dtto.	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	55	—	60	—	—	—	50
1 Faß Sauerkraut	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 21. April 1863.

Deleg. Bürger M. Zygmuntowicz. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	70 80	70.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	81.20	81.30
vom April — October	81.10	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.50	75.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.50	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152.50	153.—
„ 1854 für 100 fl.	94.25	94.75
„ 1860 für 100 fl.	97.50	97.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	797.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	203.80	204.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	628.—	630.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1787.	1788.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	222.—	222.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.25	153.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	267.—	269.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	211.75	212.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436.—	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.80	105.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.25
der Nationalbank auf östr. W.: 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.50	76 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	132.20	132.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	98.—	98.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
" " zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. "	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. "	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. "	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. "	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 fl. "	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. "	23.—	23.50
Keglevich zu 10 fl. "	16.25	16.50

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.50	95.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	95.50	95.65
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.60	84.70
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	113.10	113.20
Paris, für 100 Francs 4%	44.90	44.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	45	5	43	5	43	5	44
" vollw. Dukaten	5	45	5	43	5	43	5	44
Krone	—	—	—	—	15	45	15	50
20 Francstücke	9	7	9	4	9	5	9	6
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	32	9	35
Silber	—	—	—	—	112	50	113	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
22	2	327''' 34	+15°4	36	Süd schwach	trüb		+1°4	+15°5
	10	26 59	10°3	63	Süd-West schwach	heiter mit Wolken			
23	6	26 86	6°0	93	Nord-West mittelm.	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**